

# Unternehmensgründung in Japan

## REPRÄSENTANZBÜRO

### Was ist ein Repräsentanzbüro (chuzaiinjimusho)?

Repräsentanzbüros sind grundsätzlich auf das Sammeln von Informationen, Marktuntersuchungen, Marketing orientierter Aufgaben und den Erwerb als auch das Halten von Gütern beschränkt. Unternehmensrechtlich ist das ausländische Mutterunternehmen oder der Repräsentanzvertreter in privater Eigenschaft für das Repräsentanzbüro verantwortlich.

### Zu beachtende Formalien:

Eine amtliche Registrierung ist nicht notwendig aber folgende Formalien sind zu beachten:

1. Als Existenznachweis werden benötigt:
  - Eine japanische Anschrift
  - Eine lokale Strom/ Gasrechnung
  - Handlungsauftrag der Muttergesellschaft
2. Durch den Leiter des Repräsentanzbüros zu erfüllende Pflichten:
  - Benachrichtigung des Local Ward Office
  - Anmeldung bei der Sozialversicherung
  - Zahlung von Steuern, die in privater Eigenschaft anfallen (z.B. income tax)
  - Eröffnung eines Kontos auf eigenen Namen (das Büro hat keine Befugnis)

### Weitere wichtige Punkte:

- Da es sich bei dem Repräsentanzbüro nicht um eine juristische Körperschaft im formalen Sinne handelt, sind keine Kapitalanforderungen zu erfüllen.
- Bedingt durch die limitierten Handlungsmöglichkeiten des Repräsentanzbüros (Verkaufsverbot), fallen keine Körperschaftssteuern an (Einkommenssteuern der Mitarbeiter sind zu zahlen).
- Von Finanzdienstleistern gegründete Repräsentanzbüros (Banken, Versicherungen und Wertpapierhäuser) sind verpflichtet, vor der Gründung die relevante Finanzdienstleistungsbehörde zu benachrichtigen.



### Kontakt:

DEinternational  
German Chamber of Commerce and  
Industry in Japan  
Sanbancho KS Bldg., 5F, 2-4 Sanbancho,  
Chiyoda-ku  
102-0075 Tokyo, Japan  
[info@deinternational.jp](mailto:info@deinternational.jp)